

TEIL A - PLANZEICHNUNG -

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RICHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
GE	Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)	§ 9 (1) 1 BauGB
SO	Sondergebiet (gem. § 10 BauNVO)	
0,7	Grundflächenzahl	
1,4	Geschäftflächenzahl	
FH = 14,0m	Firsthöhe (14,00m über Straßenniveau)	
a	BAUWEISE, BAUGRENZEN	§ 9 (1) 2 BauGB
---	abkürzende Bauweise	
---	Baugrenze	
□	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDEN FLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)	§ 9 (1) 10 BauGB
---	VERKEHRSLINIE	§ 9 (1) 11 BauGB
---	Straßenverkehrsflächen	
---	Straßenbegrenzungslinie	
P	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
G-R	Geh- und Radweg	
---	VERSORGENSFLÄCHEN	§ 9 (1) 12 BauGB
---	Elektrizität	
---	Abwasser	
---	FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG	§ 9 (1) 14 BauGB
---	Regenrückhaltebecken	
---	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15 BauGB
---	öffentliche Grünflächen (Parkanlage)	
---	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a BauGB
---	UND DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25b BauGB
---	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
---	Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER STADT NEUKLOSTER	§ 9 (7) BauGB
---	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 9 (6) BauGB
---	Wasserschutzzone 3	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
---	vorhandene Flurstücksgrenzen	
---	Flurstücksbezeichnungen	
---	Höhepunkte	
---	Böschungen	
---	Bemalung	

SATZUNG DER STADT NEUKLOSTER
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1
HECHTSKUHL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vor 1990 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung von folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung von Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am erfolgt.

Die Stadtvertretung hat die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Stadtvertretung von ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung von genehmigt.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit von bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in ortsbildlich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Die Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Die Durchführung des Ansetzungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsbildlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-Formvorschriften und von Mängeln der Übergang sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Rechtsmittel und Rechtsbehelfe hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrische Festlegung der neuen aktebebauungsplanmäßigen Planung werden als richtig bezeugt.

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

Neukloster, den
.....
Bürgermeister

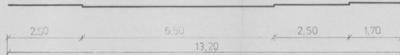
NEUKLOSTER BEBAUUNGSPLAN NR. 1
HECHTSKUHL ENTWURF

BÜRO FÜR STÄDTEBAU ROSTOCK - BRIGADE WISMAR

Brigadeführ. N. D. ca. Bearbeiter: Blatt Nr. 89/69 M-Strab 1:1000
Zeichner: Datum 27.10.1990 Ausl.-Nr. 14 Reg.-Nr. 10/24/03-160

STRASSENPROFILE M 1:100

STRASSE A HECHTSKUHL



STRASSE B HOPFENBACHSTR.

